

# **Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)**

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** KIND

**Anschrift:** Kokenhorststraße 8, 30938 Burgwedel

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                            |   |
|----------------------------------------------------------------------------|---|
| A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG                          | 1 |
| A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung | 1 |
| A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen                 | 2 |

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Dr. Martin Kinkel, Menschenrechtsbeauftragter gem. § 4 Abs. 3 LkSG

Abteilungsübergreifendes LkSG-Kernteam aus den Bereichen Einkauf, QM, Recht zur Überwachung der auftretenden Risiken und Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### **A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen**

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

Die aktuelle Risikoanalyse wurde für den Zeitraum 01.01.2022-31.12.2022 durchgeführt. Eine Überarbeitung der Risikoanalyse erfolgte einmal jährlich sowie anlassbezogen.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.**

Wir führen mindestens einmal jährlich eine Risikoanalyse zu den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) durch, um den menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozess zu vertiefen und somit jegliche Risiken in vollem Umfang zu adressieren. In diesen Prozess werden die relevanten internen Stakeholder (u.a. Einkauf und Compliance) eng eingebunden. In der Risikoanalyse bewerten wir potenzielle Risiken mit Blick auf Menschenrechte und Umweltverschmutzung sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren Lieferanten und Dienstleistern. Auf Basis dieser Risikoanalysen können Risiken priorisiert und entsprechend behandelt werden. Hierfür führen wir Experteninterviews und evaluieren strukturiert bspw. Herkunftsregionen und Warengruppen unserer Lieferanten.

Aus dem Hinweisgeber-Meldesystem gingen im Berichtszeitraum keine Meldungen ein, daher erfolgte keine Berücksichtigung bei der Risikoanalyse.

Genutzte externe Quellen:

- Global Slavery Index
- Global Rights Index
- Global Childhood Report - Children engaged in child labor (% ages 5-17)
- Global Health Security Index (Focus on Healthcare)
- Environmental Performance Index (Focus on Environmental Health)
- International Property Rights
- HDI-Inequality in income
- Freedom House Index (Political Rights/Civil Liberties)

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### **A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen**

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Durchführung interne Risikoanalyse, Nutzung des Hinweisgebersystems

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### **A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen**

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Durchführung externe Risikoanalyse, Nutzung des Hinweisgebersystems

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### **A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen**

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Nutzung Hinweisgebersystem